

**Absender  
SPD-Fraktion**

**Drucksachen-Nr.**

**0072/2020**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
SPD-Fraktion**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 18.02.2020**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 (eingegangen am  
30.01.2020): „Durchführung einer Untersuchung und Vorlage einer  
Rahmenplanung Gronau“**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 28.01.2020 (eingegangen am 30.01.2020) beantragt die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine vorbereitende Untersuchung der wichtigsten planungs- und entwicklungsrelevanten Merkmale im Stadtteil Gronau vorzunehmen und nach deren Ergebnissen eine Rahmenplanung für den Stadtteil zu entwerfen. Der Entwurf sollte bis Ende Juni 2021 vorliegen.“

Das Schreiben der SPD-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 12 Absatz 2 Ziffer 7 ZuO entscheidet der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss über Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung.

Demnach wäre der Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss zu überweisen.